

Eingangsvermerk:



**Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststätten-
Gewerbes gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) vom
28. März 2012 in der derzeit gültigen Fassung**

(als Bestätigung erhalten Sie diese Anzeige mit Eingangsvermerk zurück)

Anlass:(bitte angeben)

1. Angaben zum Antragsteller /Verein / Gesellschaft

Name des Antragstellers / Vereins / Gesellschaft:	
PLZ und Ort:	Straße und Hausnummer:
Vereinsregisternummer / Handelsregisternummer (soweit vorhanden):	

2. Gesetzliche Vertreter (Vereinsvorstand, vertretungsberechtigte Gesellschafter

Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:

3. Veranstaltungsort und Zeitraum

Veranstaltungsort (Anschrift):
ggfls. genaue Ortsbezeichnung:
Zeitraum (Datum, Uhrzeit):

4. Speisen und Getränke

Es werden folgende Speisen verabreicht:

Es werden folgende Getränke verabreicht:

5. Besucher

voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl:

Datum und Unterschrift

Datum:

Unterschrift:

Gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird für diese Anzeige eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,50 EUR erhoben.

Wenn Sie eine Bestätigung der Anzeige benötigen, wird diese mit 7,50 EUR in Rechnung gestellt.

Bitte senden Sie mir eine Bestätigung zu!

Die Anzeige ist einzureichen bei:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

- Ordnungsamt -

Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

Hohenstein, den _____
Im Auftrag

Verteiler:

Bauaufsichtsbehörde (Fax 06124/510-18512)
Finanzamt Bad Schwalbach (Fax 06124/705-400)
Amt für Veterinärwesen (Fax 06124/510-685)
Gewerbeaufsicht, Herr Becker: (Fax 06124/510-474)
Polizeistation Bad Schwalbach (Fax 06124/7078-115)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel: 06120-290, Fax:06120-2940, E-Mail: info@hohenstein-hessen.de

